



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Wolferborn.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Von den Sitzen adliger Familien, welche nach Wolf p. 78 seq. sich ehemals dort befanden, ist nur eine erhalten und von baulichem Interesse: das alte Amthaus (Tab. 341). Es war ursprünglich ein Herrnsitz der von Lauter und ging 1582 auf deren Verwandte¹⁾, die von Forstmeister über als Lehen von Mainz. Der erhaltene Bau wird seinem Kern nach im Beginn des 16. Jahrhunderts errichtet sein, aus welcher Periode einige wenige im Vorhangsbogen oder Stichbogen geschlossene Fenster — im Treppenthurm und im Giebel z. B. — herrühren. Die übrigen Fenster hatten Kreuzstöcke wie aus einem vermauerten ersichtlich. Das Portal des Treppenthurmes hat ein Allianzwappen (das Forstmeistersche mit Mauerhaken und ein gespaltenes mit Beil und Kesselhaken) und ist ohne Datum, offenbar aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden.

Das Haus stand unmittelbar an dem Unterthor, zu welchem eine jetzt vermauerte Pforte in der Höhe des Wehrganges führte, und seine Aussenseite lag in dem Zug der Ringmauer, war jedoch durch eine weitere Gartenmauer geschützt. Die Innendisposition ist kaum noch zu erkennen, bietet auch nichts bemerkenswerthes. Der reichst ausgestattete Raum lag hinter dem im 17. Jahrhundert angefügten Ausbau am Nordende, und hatte einfache Täfelungen und Stuckdecken.

Das Rathhaus, am andern Ende des Ortes, bietet ein Beispiel der Anordnung des Fachwerkes in den ältern Häusern des Ortes.

Es ist unschwer zu erkennen, dass dasselbe ursprünglich nur einen obern und einen untern Raum enthielt, von dem nur ein schmaler Treppenlauf an der Rückseite abgetrennt war. Der obere wurde durch eine Reihe von 12 Fenstern (wie solche rechts erhalten sind) erleuchtet, und diente zu den Gerichtsverhandlungen, der untere hatte hochliegende, wohl nur vergitterte vom obersten Quer-Riegel bis zum Rahmen reichende, kleine den oberen entsprechend liegende Fenster, und diente als Aufenthalt etwa für alle geladenen nicht gerade Betheiligten, eine Einrichtung wie sie auch anderwärts nachweisbar ist. Dass die ein Doppelgefach einnehmende Hausthüre etwas weiter rechts lag und zweifellos einen rundbogigen Schluss hatte, auf dessen Sturz dann auch eine Jahreszahl nicht fehlte, mag noch hervorgehoben werden. Die unteren Schwellen sind neu. Einem Pfosten des Unterstockes neben der Hausthüre ist eine Blende für ein Heiligenbildchen eingearbeitet.

Wolferborn.

Dorf von 680 Einwohnern, $3\frac{1}{4}$ Stunden nördlich von Gelnhausen. Es war ehemals Sitz eines kleinen Gerichtes und gehört jetzt zum Amtsgericht Wächtersbach. Der Name kommt urkundlich in zahlreichen, offenbar vielfach willkürlichen Varianten vor, zuerst 1276 in der Form Wolfratzbrunnen, 1321 Wolfraderborn (1349 Wolfroderborner Gericht), später Wolfrade — rate — ferde — fferade — ffraborn, Wolfryde — rite — ridde — born, Wolferbornen — burnen — born, und ist aus einem Personennamen, etwa Wolfrad mit born zusammengesetzt (Arnold p. 329). Das Gericht Wolferborn war ein Reichslehen, wie aus einer Urkunde König Rudolfs vom Jahre 1276 hervorgeht, in welcher ein officium in Wolfratzbrunnen mit einem officiatum erwähnt wird (Urk. I, 383). Es gehörten dazu nach einem Lehnbrief K. Wenzels v. 1398 (Urk. IV, p. 696) die Höfe und Güter Hiezenkirchen, Kefenrode, Bynczensachsen, Rinderbiegen. Wer in älteren Zeiten damit belehnt war ist unbekannt. Um 1321 besaßen es die Ganerben Ysenburg und Lisberg zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$, seit dem Aussterben der Lisberger 1398 erstere allein und zwar als Burglehen (von Gelnhausen?) (s. o. Urk. d. K. Wenzel). Das Gericht umfasste auch die peinliche Gerichtsbarkeit bis zum Jahr 1495, wo diese für alle Ysenburgischen Gerichte mit Genehmigung des Kaisers nach Büdingen verlegt wurde (Simon II, 285). Bei der letzten Haupttheilung der Ysenburgischen Besitzungen 1722 kam das Gericht an die Wächtersbacher Linie (Simon II, 366), nachdem einzelne Theile davon früher an die Büdinger Linie abgetreten waren.

Die Gerichtsstätte befand sich unter der Linde auf dem Kirchhofe. Die Einwohner des Gerichtes waren von der Reichszugehörigkeit her zur Unterhaltung einer der Brücken in der Burg Gelnhausen verpflichtet (cf. p. 20).

¹⁾ vergl. die verschiedenen Grabdenkmäler der v. Forstmeister und Lauter in der Kirche von Gelnhausen.

Die Pfarrkirche.

Sie war ursprünglich Filial von Hitzkirchen (Simon I, p. 85), doch erst 1506 wurde die Verpflichtung des Pfarrers daselbst zum Messelesen in Wolferborn festgestellt (Papierurkunde v. 24./2. 1506, Archiv zu Birstein)¹⁾. Mit der Mutterkirche gehörte die Capelle in Wolferborn zum Archidiaconat des Stiftes Maria ad gradus in Mainz, und das Patronat hatten 1436 nachweisbar die Grafen v. Ysenburg (Würdtwein p. 197).

Die Kirche liegt malerisch inmitten eines von alten Bäumen beschatteten ummauerten Kirchhofes, auf einer Anhöhe am Ostende des von dem Semenbach durchflossenen Dorfes (Tab. 344), und ist ein schlichter Bruchsteinbau mit rechteckigem Schiff und quadratischem als Thurm ausgebildetem Chor.

Das Schiff hat weder Sockel noch Dachsims, und nur noch ein altes kleines zweitheiliges Spitzbogenfenster mit dem aus einem Stein gehauenen Masswerk (Tab. 346, Fig. 3) hat sich am Ostende der Nordseite erhalten, während die an den übrigen Seiten mit den Thüren im 18. und 19. Jahrhundert rechteckig erweitert sind. Der Eingang auf der Südseite ist inschriftlich 1712 erneuert und mit einem Schutzdach versehen.

Der Chorthurm hat im Erdgeschoss drei zweitheilige Spitzbogenfenster mit verschiedenem Masswerk, welches gegen die Mauerfläche nur mit einer schmalen Fase zurücktritt, aus einem Stein gehauen und mit Fase und Plättchen profiliert ist, wie die Ansicht Tab. 344 und die Detailfigur 4, Tab. 346 erkennen lassen.

In dem mittleren Thurmgeschoss ist jederseits ein kleines gefastes Spitzbogenfensterchen, und in der Glockenstube ein eben solches grösseres angebracht, zur Seite je zwei später eingesetzte ovale Schiesscharten.

Ein steifes (nach Arnd p. 478) 1834 erneuertes Dach schliesst den Thurm ab, trägt aber noch das gut gezeichnete und geschmiedete mittelalterliche Thurmkreuz.

Im Innern ist das Schiff mit einer stichbogigen durch Leisten cassetirten Bretterdecke überspannt, welche an einem Sprengwerk aufgehängt ist (Tab. 345). Das ursprüngliche Dach war nach einer Kalkleiste am Thurm niedriger, und mit einer flachen Decke verbunden, welche erst den Emporen zu Liebe beseitigt ist. Zu dem Thurm führte von hier aus eine Spitzbogenthüre. Es wurde deshalb von der flachen Decke ein schmaler Streif beibehalten, und gegen die neue mit einer Bretterwand verschalt, an welcher ein grosses Ysenburgisches Wappen gemalt ist.

Emporen in einfachen materialgemässen Formen umgeben, wie der Grundriss Fig. 1 Tab. 346 zeigt, drei Seiten des Schiffes, und erinnern in ihrer Detaillirung an die der Schlosskirche zu Meerholz.

Die Kanzel ruht auf einer achtseitigen Candelabersäule, ist mit flachen den Emporenträgern entsprechenden Pilastern, reichprofilirten Füllungen, Gesimsen etc. ausgestattet, und wie das originelle

Gestühl eine tüchtige Schreinerarbeit, welche der durch das Datum der Südthüre fixirten Bauperiode um 1712 neben Empore und Decke ihre Entstehung verdankt. Der Pfarrstuhl hat das Schloss Tab. 346, 7.

Der Chor öffnet sich in einem unprofilirtem Spitzbogen ohne Kämpfer und Sockel gegen das Schiff, und ist mit einem Netzgewölbe überdeckt, dessen hohl profilirte Hauptrippen in den Ecken verlaufen. Die Nebenrippen wachsen aus den Kappen, und wo sie sich mit den Hauptrippen schneiden, sitzen Tarschenschildchen, von denen das westliche einen Löwen mit Schindeln im Feld, das östliche die Ysenburgischen Querbalken zeigt, die andern beiden leer sind. Das Gewölbe ist aus schieferigen Bruchsteinen hergestellt und erheblich dick. An der Nordwand befindet sich ein

Wandtabernakel, bestehend aus einem rechteckigen Schrank mit zierlicher Gitterthüre und einer eingblendeten Giebelarchitektur darüber (cf. Tab. 346, 5).

Der Levitensitz unter dem Südfenster besteht in einer breiten schmucklosen mit Hohlkehle profilirten Blende.

Die Piscina ist eine kleine, schmucklose, rechteckige Nische in der Ostwand.

Der Altar ist jetzt ein Tisch aus Eichenholz mit kräftigen gedrehten durch einen Rahmen verbundenen Füßen. Der mittelalterliche hat noch bis 1543 bestanden, wie aus einer Notiz in einer Kirchenrechnung dieses Jahres hervorgeht: *1 fl. 7 torn. hat gekost ein altar in der kirchen auss einer ecke gethone, mitten ihn die kirchen gesetzt* (Büdingen Archiv. Culturwesen Nr. 656).

Aus der Beschreibung des Baues ergibt sich, dass der Chor den darin angebrachten Wappen nach, spätestens 1480 von Graf Ludwig II., dessen Gemahlin Maria von Nassau, in diesem Jahre starb, erbaut sein muss. Die verwandte Behandlung des Masswerkes gestattet auch für das Schiff dieselbe Erbauungszeit anzunehmen. Eine Hauptreparatur gab dann 1712 dem Innern und Aeusseren die heutige Gestalt.

¹⁾ Thudichum p. 160 bestreitet die Filialqualität, welche durch diesen Nachweis jedoch erwiesen ist.

In dem Thurm hängen:

Zwei Glocken. Die kleinste hat 0,49 Durchmesser und 0,42 Höhe und trägt um den Hals zwischen gedrehten Fäden in Majuskeln des 14. Jahrhunderts die rückläufige Inschrift:

† SENNAHOI † SVCRAM † SACVL † SVEHTAM †

Die Rippe derselben hat ein am Hals und Schlag sanft gewölbtes Profil. Die Krone sitzt auf einer senkrecht etwas vortretenden gewölbten Platte und hat achteckige stark geknickte Bügel. Es wechseln in der Umschrift noch vereinzelt Lapidar- und Uncialformen der Buchstaben, sodass die Glocke unbedenklich in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts spätestens zu setzen ist.

Die grössere hat 0,78 Durchmesser, 0,62 Höhe und in lateinischen Grossbuchstaben zwischen Riemen die Inschrift:

☞ IOHANNES · VND · ANDREAS · SCHNEIDEWIND · IN · FRANCKFURT · GOSS · MICH ·
ANNO · 1720.

Darüber und darunter Ornamentstreifen, denen der Glocke desselben Meisters zu Lettgenbrunn gleich.

Die mittlere hat 0,74 Durchmesser, 0,64 Höhe und in lateinischen Grossbuchstaben unter einem besonders reichen Spitzbogenfries auf dem Feld die sauber gegossene aber noch nacheisilrite und geschliffene Schrift:

GEGOSSEN 1881 FUER DIE | EVANGELISCHE KIRCHE ZV WOLFERBORN | VON AND. HAMM |
IN FRANKENTHAL | GIESSER DER | KÖLNER KAISERGLOCKE.

Statt der Krone ist eine runde Scheibe mit starker Centralschraube zur Aufhängung bestimmt, nachträglich aber bereits mit einem schmiedeeisernen Ring- und Zugschrauben ergänzt worden. Der Ton ist unrein mit vortretender Decime.

Ein Schloss d. h. ein Amtshaus wurde von Ludwig II. v. Ysenburg hier angelegt, nachdem er 1488 fünf Hufen Landes in der Gemarkung erworben hatte. Von demselben haben sich bemerkenswerthe Reste nicht erhalten. Dagegen steht auf der Strasse nach Leisenwald zu ein Grenzstein, dessen Inschrift leider durch eine nachträglich eingesetzte Eisenklammer beschädigt aber doch zu entziffern ist, während das Ysenburgische Wappen vollkommen erhalten blieb (cf. Tab. 347, I). Erstere lautet: Ludwig | Graf zu | Isenburg | 1509. | Der Stein bezeichnet wohl die Grenze des Gerichtes Wolferborn?